

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0254/19	23.05.2019
zum/zur		
A0111/19 - SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Hausmann		
Bezeichnung		
Aufnahme der Nordseite des Döllweges in das stadtklimatische Baubeschränkungsgebiet		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		04.06.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		15.08.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie		20.08.2019
Stadtrat		19.09.2019

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den A0111/19 abzulehnen.

Mit diesem soll durch den Stadtrat beschlossen werden:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nordseite des Döllweges in das stadtklimatische Baubeschränkungsgebiet aufzunehmen.*

### Begründung:

Mit der I0270/13 „Klimaanalyse Magdeburg und Fachgutachten Klimawandel“ wurden dem Stadtrat am 23.01.2014 die Grundlagen für die Berücksichtigung der beiden Schutzgüter Klima und Luft vorgelegt. Dazu wurden eine „Klimafunktionskarte“ (Beschreibung der klimatischen Funktionszusammenhänge im Stadtgebiet, der kleinräumig variablen klimatischen Bedingungen sowie deren komplexer Wechselwirkungen) und eine „Planungshinweiskarte“ (aus der Klimafunktionskarte abgeleitete Planungsziele, welche der Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung klima- und immissionsökologisch bedeutsamer Flächen- und Oberflächenstrukturen dienen) erarbeitet.

Um ein Handwerkzeug für die Beurteilung der Bebaubarkeit der klimatologisch sensiblen Flächen zu erhalten, wurden aus diesen komplexen Ergebnissen der Klimaanalyse die „Stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiete“ entwickelt. Wie der Begründung zur DS0218/17 zu entnehmen ist, wurden dabei klimaökologische, stadtplanerische und baurechtliche Belange berücksichtigt. Mit dem Beschluss-Nr. 1802-052(VI)18 wurden die „Stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiete“ in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg integriert sowie die Verfahrensweise zum Umgang mit den Beschränkungsgebieten festgelegt.

Das angefragte Gebiet nördlich des Döllweges befindet sich gemäß stadtklimatischer Flächenfunktion nicht in einem Gebiet mit besonderer Kaltluftdynamik oder thermischer Ausgleichsfunktion. Es gibt deshalb keinen Anlass zur Aufnahme in die stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiete. Den Bereich dennoch zu integrieren entbehrt somit jeder fachlichen Grundlage.

Holger Platz